

Zürich, 6. April 1998

KR-Nr. 133/1998

ANFRAGE von Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)

betreffend Überlastung der Bezirksanwaltschaften

In der Bezirksanwaltschaft Zürich ist die Zahl der Pendenzen pro Bezirksanwalt in letzter Zeit von ca. 60 auf ca. 120 Fälle angestiegen. Bei einer derart grossen Arbeitsbelastung ist eine effiziente Strafverfolgung nicht mehr gewährleistet, Fehler lassen sich bei der Durchführung der Untersuchungen bei diesem grossen Arbeitsdruck kaum mehr vermeiden, und selbst erfahrene und sehr speditiv arbeitende Bezirksanwälte sind mit dieser Geschäftslast auf die Dauer überfordert.

Bei den übrigen Bezirksanwaltschaften im Kanton Zürich sind die Verhältnisse nicht viel besser. Mit den vor kurzem vorgestellten Vorschlägen für eine Reform der Strafjustiz lassen sich diese Missstände wohl nur zum Teil beheben - und sicher nicht kurzfristig, wie es unbedingt nötig wäre.

Es stellen sich daher folgende Fragen, für deren Beantwortung ich dem Regierungsrat bestens danke:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Belastung der Bezirksanwaltschaften das zumutbare Mass überschritten hat und die Strafverfolgung unter der grossen Pendenzen- und Arbeitslast zunehmend leidet?
2. Was gedenkt der Regierungsrat kurzfristig vorzukehren, um eine effiziente Strafverfolgung im Kanton Zürich zu gewährleisten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Bezirksanwaltschaften zusätzliche Stellen zu bewilligen?

Dr. Rudolf Aeschbacher